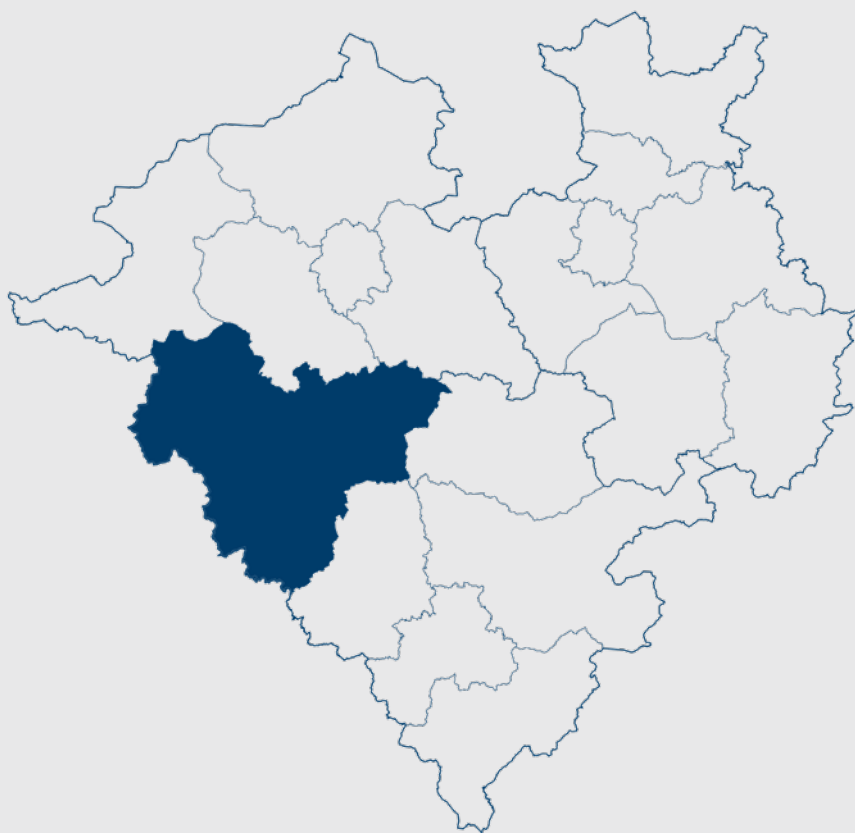


LWL

Leistungsbericht



2023

2024

2025

2026

2027

Westfälisches Ruhrgebiet

125⁰ Jahre
Westfalen

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

© 2025, LWL-Statistik

Download

Zur **PDF**-Version
des Berichtes für
das Westfälische
Ruhrggebiet

Scan mich



Weitere Ausgaben des LWL-Leistungsberichtes
finden Sie unter:

www.leistungsberichte.lwl.org

Leistungsbericht Ausgabe 2025

Westfälisches Ruhrgebiet

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2025

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2024** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Kinder- und Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2024 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Neben dem Leistungsvolumen enthält der Bericht im hinteren Teil Informationen über den LWL als Standortfaktor in Westfalen-Lippe (z.B. Umsätze, Beschäftigte und Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs).
- Die Zuordnung zum **Westfälischen Ruhrgebiet** erfolgte durch Aggregation der Daten der zur Teilregion gehörigen Mitgliedskörperschaften (Städte **Bochum, Bottrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm** und **Herne** sowie die Kreise **Ennepe-Ruhr, Recklinghausen** und **Unna**)

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	S. 4
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 4
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 4
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 5
1.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)	S. 5
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 5
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 5
1.2.3 Sonstiges	S. 5
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.4 Förderung ambulanter Angebote	S. 6

2. LWL-Inklusionsamt Arbeit

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)
und Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)

2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 7
2.2 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	S. 7
2.3 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 8

3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

3.1 Entschädigungsleistungen	S. 9
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 9
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall	S. 10

4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)

4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 11
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 11
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	S. 12
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 12
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 12
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 12

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 13
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 14
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	S. 14
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW	S. 15
6. LWL-Förderschulen	S. 16
7. Landesbetreuungsamt	S. 17
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 18
8.2 Archivförderung.....	S. 19
8.3 Museumsförderung	S. 19
8.4 Kulturförderung.....	S. 20
8.5 Schloss Cappenberg	S. 20
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 21
9.2 Aufwendungen insgesamt.....	S. 23

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

S. 24

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

S. 26

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL	S. 27
2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung.....	S. 30
3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug	
3.1 Standorte und Umsätze	S. 31
3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften	S. 32
3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften.....	S. 33

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe <i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Westfälischen Ruhrgebiet (Leistungen nach dem SGB IX) <i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>	804.423.782	249,88	rd. 90 % Eigenmittel
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation <i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>	648.419	0,20	
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>	797.251.624	247,65	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	6.523.739	2,03	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Westfälischen Ruhrgebiet (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	74.466.430	23,13	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	44.422.188	13,80	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	24.240.521	7,53	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	5.803.721	1,80	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Westfälischen Ruhrgebiet	31.612.595	9,82	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	<i>4.977</i>		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	<i>1.380</i>		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	<i>2.413</i>		
1.4 Förderung ambulanter Angebote im Westfälischen Ruhrgebiet	–	–	
davon:			
● Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen	–	–	rd. 90 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
● Sonstiges	–	–	rd. 85 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	910.502.807 ¹⁾	282,83	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 836.091.836 € / 259,72 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	273.772.116 ¹⁾	85,04	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 1.003 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 12.065 Leistungsberechtigte aus dem Westfälischen Ruhrgebiet	270.819.058	84,12	
2.2 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 261.055.293 € / 81,09 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 8).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.3 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>49,2 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Westfälischen Ruhrgebiet erfüllen ihre Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vollständig (Erfüllungsquote).</i> Die Leistungen erhalten: ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Westfälischen Ruhrgebiet ● schwerbehinderte Menschen aus dem Westfälischen Ruhrgebiet ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Westfälischen Ruhrgebiet Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAOA-STAR – Integration Unternehmen	15.181.749	4,72	
● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Westfälischen Ruhrgebiet	6.821.550	2,12	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und von der Bundesagentur für Arbeit aufgebracht.
● schwerbehinderte Menschen aus dem Westfälischen Ruhrgebiet	1.677.238	0,52	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Westfälischen Ruhrgebiet	6.682.961	2,08	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	288.953.865	89,76	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Darüber hinaus bearbeitet das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht Anträge auf Verdienstausschluss nach § 56 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG). Dafür hat es 0,95 Mio. € aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Entschädigungsleistungen an 1.138 Leistungsberechtigte aus dem Westfälischen Ruhrgebiet <i>Der LWL gewährt Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Leistungsberechtigte sind Geschädigte sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende.</i>	12.507.953	3,89	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 587 Leistungsberechtigte der ehemaligen Kriegsopferversorgung aus dem Westfälischen Ruhrgebiet <i>Neben Soldatinnen und Soldaten erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene, die Gesundheitsschäden durch Kriegseignisse (Erster und Zweiter Weltkrieg) erlitten haben, entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	5.453.703	1,69	Bundesmittel außerhalb des Haushalts

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall für 432 Leistungsberechtigte aus dem Westfälischen Ruhrgebiet <i>Diese Leistungen werden neben den Entschädigungsleistungen erbracht. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	10.884.109	3,38	Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 111 Fällen	642.097	0,20	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 99 Fällen	1.203.701	0,37	
● Pflegegeld	1.563	0,00	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	28.845.765	8,96	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche <i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 2.950 Kinder aus dem Westfälischen Ruhrgebiet (Interdisziplinäre Frühförderung) <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>	14.259.439	4,43	Eigenmittel
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe <i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>	91.140.853	28,31	Eigenmittel
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 4.615 Kinder aus dem Westfälischen Ruhrgebiet in 1.443 Kindertageseinrichtungen <i>Der LWL finanziert die inklusive Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege), um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>	40.987.426	12,73	
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen <i>Für 530 Kinder aus dem Westfälischen Ruhrgebiet finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 24 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>	21.079.292	6,55	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (<i>Solitäre Frühförderung</i>) <i>Für 3.576 Kinder aus dem Westfälischen Ruhrgebiet gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	14.005.889	4,35	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 260 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Westfälischen Ruhrgebiet in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	12.473.061	3,87	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Westfälischen Ruhrgebiet <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	2.595.185	0,81	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	48.394.638	15,03	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	153.794.930	47,77	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Westf. Ruhrgebiet (ohne inklusive Erziehung)	880.017.767	273,36	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			
<i>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem Landesmittel für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer in Kindertageseinrichtungen sowie Energiepauschalen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bereit.</i>			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Westfälischen Ruhrgebiet) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	24.735.396	7,68	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	25.209.911	7,83	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	8.115.746	2,52	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	6.535.926	2,03	
● Frauenberatungsstellen	2.917.852	0,91	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	3.249.912	1,01	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	3.041.735	0,94	
● Sonstige	1.348.740	0,42	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW <i>Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 Landeskinderschutzgesetz (LKSchG) geregelten Aufgaben wird ein finanzieller Ausgleich nach Maßgabe des LKSchG und des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt.</i> <i>Der Ausgleich wird jährlich antragslos und unaufgefordert auf die einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Die Mittel sind an keine Nachweispflichten gebunden.</i> <i>Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sind hierfür vom Jugendministerium des Landes bestellte Bewilligungsbehörde.</i>	12.122.158	3,77	Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	942.085.232	292,64	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
2.551 Mädchen und Jungen aus dem Westfälischen Ruhrgebiet besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL ¹⁾ .			
Dafür wendet der LWL auf:	50.390.828 ²⁾	15,65	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
Förderschwerpunkt Sehen	178		
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	492		
Förderschwerpunkt Sprache	453		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	1.428		

1) inkl. 246 Mädchen und Jungen von zwei Förderschulen in fremder Trägerschaft für die der LWL die Finanzierung übernimmt

2) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 40.914.986 € / 12,71 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und bedarfsgerechte Finanzierung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und zu begleiten.</i>			
Zuschüsse an 27 Betreuungsvereine mit Standort im Westfälischen Ruhrgebiet	1.408.265	0,44	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	2.375.981.692	738,05	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Westfälischen Ruhrgebiet	223.833	0,07	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	14.776	0,01	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	4.779	0,00	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	204.278	0,06	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Westfälischen Ruhrgebiet Mittel aufgewendet in Höhe von:	9.241	0,00	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an 12 Museen und Gedenkstätten im Westfälischen Ruhrgebiet betragen:	147.421	0,05	Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe durch institutionelle Förderung, Projektkostenförderung und mit dem LWL-Kulturfonds. Unterstützt werden Ideen und Einrichtungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung. Mit dem LWL-Mobilitätsfonds fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur für Schulen und Kindertagesstätten, indem er Fahrtkosten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten erstattet. Darüber hinaus engagiert sich der LWL mit dem LWL-Naturfonds in den Bereichen Kulturlandschaftspflege, Klimaschutz und Umweltbildung.</i> Die Fördermittel an Empfänger:innen im Westfälischen Ruhrgebiet betragen:	2.225.182	0,69	rd. 80 % Eigenmittel, rd. 20 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
8.5 Schloss Cappenberg <i>Der LWL trägt anteilig Aufwendungen für den laufenden Betrieb von Schloss Cappenberg (u. a. für die Durchführung der Freiherr-vom-Stein-Ausstellung).</i> in Höhe von:	294.602	0,09	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	2.900.279	0,90	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungsbe- rechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Westf. Ruhrgebiet zur ...				
Medizinischen Rehabilitation <i>darunter ...</i>	14.907.858	4,63	2.950	10
• Interdisziplinäre Frühförderung	14.259.439	4,43	2.950	
Soziale Teilhabe <i>darunter ...</i>	888.392.477	275,96	7.767 ³⁾	23.854 ³⁾
• Solitäre Frühförderung	14.005.889	4,35	3.576	
• Kindertagesbetreuung	62.066.718	19,28	5.145	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	486.277.816	151,05		7.995
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	210.351.460	65,34		15.787
• Betreuung in einer Pflegefamilie	16.991.335	5,27	260	200
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	49.352.290	15,33		2.985
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	1.054.205	0,33		83
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>44.422.188</i>	<i>13,80</i>		<i>1.915</i>
Teilhabe an Bildung	54.918.377	17,06	358	65
Teilhabe am Arbeitsleben <i>darunter ...</i>	273.772.116	85,04		12.281
• Werkstatt für behinderte Menschen	270.819.058	84,12		12.065
Eingliederungshilfe insgesamt	1.231.990.828	382,69	10.305 ³⁾	31.013 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	153.794.930	47,77		
Erwachsene	1.078.195.898	334,92		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „..“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfefaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

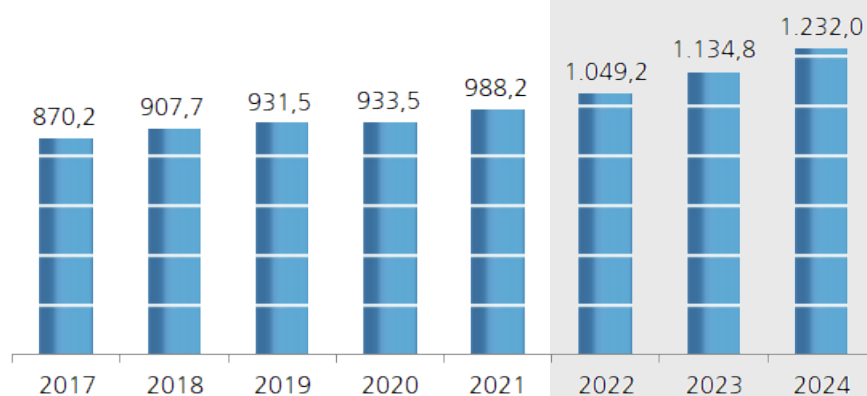
2) Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2024

3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe im Westfälischen Ruhrgebiet insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020
im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder
und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Westfälischen Ruhrgebiet nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	910.502.807	282,83
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	288.953.865	89,76
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	28.845.765	8,96
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	153.794.930	47,77
5. LWL-Landesjugendamt	942.085.232	292,64
6. LWL-Förderschulen	50.390.828	15,65
7. Landesbetreuungsamt	1.408.265	0,44
8. LWL-Kultur	2.900.279	0,90
Aufwendungen insgesamt	2.378.881.971	738,95

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	142,3	149,7	47,4	5,5	29,3	112,2	4,7	0,2	0,0	349,1
Bochum	152,3	100,3	25,8	3,3	12,9	99,0	4,4	0,4	0,2	246,3
Bottrop	39,9	30,2	10,1	1,1	4,5	34,3	1,0	0,0	0,0	81,2
Dortmund	295,0	176,8	47,0	4,8	25,8	183,9	9,4	0,3	0,2	448,1
Gelsenkirchen	126,1	75,8	25,6	2,5	14,4	70,7	5,6	0,1	0,0	194,6
Hagen	78,3	52,4	19,5	1,3	9,8	55,3	4,0	0,1	0,3	142,6
Hamm	67,9	55,2	18,8	1,8	11,4	57,4	3,6	0,1	0,1	148,5
Herne	65,2	43,1	15,7	2,0	6,9	52,7	2,6	0,1	0,1	123,0
Münster	122,4	101,9	30,2	2,9	13,6	113,0	5,1	0,4	1,0	268,1

- 1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreise										
Kreis Borken	126,4	116,1	47,0	4,2	22,3	133,3	4,0	0,5	0,3	327,5
Kreis Coesfeld	70,7	71,2	26,0	3,4	11,1	88,2	2,5	0,2	1,0	203,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	113,8	88,6	26,6	3,3	13,7	91,6	4,0	0,0	0,1	227,8
Kreis Gütersloh	138,4	85,5	36,7	3,4	16,0	112,8	4,3	0,1	0,1	259,0
Kreis Herford	86,7	68,2	23,5	3,2	15,3	76,0	3,5	0,1	0,6	190,5
Hochsauerlandkreis	90,3	84,2	32,9	2,7	15,3	73,8	6,7	0,2	0,3	216,2
Kreis Höxter	45,3	41,1	22,0	2,1	7,8	37,8	1,5	0,1	0,1	112,6
Kreis Lippe	119,6	90,1	40,2	4,1	17,5	109,6	3,6	0,0	4,1	269,4
Märkischer Kreis	146,8	120,3	39,6	3,2	28,2	106,7	9,0	0,2	0,2	307,3
Kreis Minden-Lübbecke	112,4	96,2	39,0	2,7	14,2	84,7	4,6	0,3	0,2	242,0
Kreis Olpe	49,6	36,5	13,4	1,2	7,4	43,6	2,8	0,1	0,4	105,4
Kreis Paderborn	110,1	70,7	34,9	2,6	13,6	108,6	4,5	0,1	0,1	235,2
Kreis Recklinghausen	227,6	183,9	61,5	5,5	30,3	181,8	10,4	0,2	1,5	475,1
Kreis Siegen-Wittgenstein	99,9	71,7	22,8	2,2	10,0	81,0	3,5	0,1	0,6	191,9
Kreis Soest	104,2	89,7	34,1	3,8	20,3	93,4	6,0	0,2	0,2	247,7
Kreis Steinfurt	149,0	137,5	57,3	4,8	30,0	173,3	6,7	0,3	0,1	410,0
Kreis Unna	140,0	104,3	38,5	3,3	24,1	115,4	5,4	0,1	0,4	291,5
Kreis Warendorf	93,5	84,9	37,2	3,7	14,6	94,9	4,7	0,1	0,2	240,4
nicht zurechenbar	.	6,8	5,1	11,5	-6,3	12,2	4,4	-	1,2	34,8
Insgesamt	3.113,6	2.432,8	878,3	96,2	434,0	2.597,2	132,6	4,5	13,7	6.589,4

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

Das Westfälische Ruhrgebiet hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2024	1.306,1	406,40	17,35
2025	1.389,3	431,60	17,90

nachrichtlich:

Der LWL erbrachte im Berichtsjahr **2024** finanzielle Leistungen in Höhe von rund **2.378,9 Millionen Euro** in der Region Westfälisches Ruhrgebiet (inkl. Landes- und Bundesmittel).

Finanzstruktur des LWL in 2024

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	4.416,0	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	3.113,6	70
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	736,0	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89,1	2
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	191,4	4
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73,8	2
● Übrige ordentliche Erträge ²⁾	212,2	5

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL im Westfälischen Ruhrgebiet

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2024
Krankenhäuser	4.353
8 LWL-Kliniken und Zentren	
3 Erwachsenenpsychiatrie	
3 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
2 Forensische Psychiatrie	
20 LWL-Tageskliniken	
14 Erwachsenenpsychiatrie	
6 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
16 LWL-Institutsambulanzen	
9 Erwachsenenpsychiatrie	
7 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
2 LWL-Wohnverbünde	
1 LWL-Pflegezentrum	
1 LWL-Rehabilitationszentrum	

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL im Westfälischen Ruhrgebiet - Fortsetzung

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2024
Förderschulen und Schulen für Kranke	217
12 LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
4 körperliche und motorische Entwicklung	
2 Hören und Kommunikation	
1 Hören und Kommunikation (Realschule)	
2 Sehen	
3 Sprache	
2 LWL-Schulen für Kranke	
2 LWL-Schulverwaltungen	
1 LWL-Internat	
Jugendhilfe	743
1 LWL-Heilpädagogisches Kinderheim	
4 Fachschulen des LWL-Berufskollegs	
1 LWL-Jugendhilfezentrum	

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL im Westfälischen Ruhrgebiet - Fortsetzung

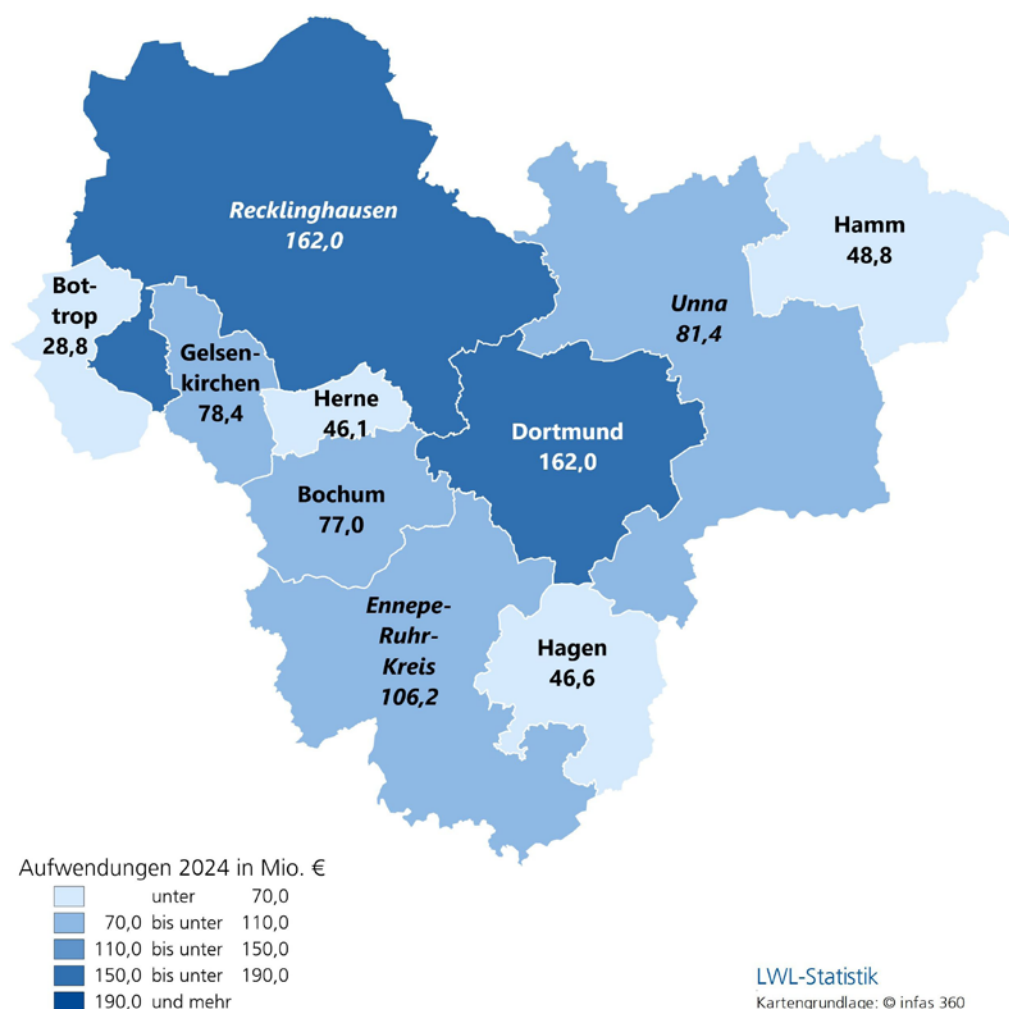
Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2024
Kultur	429
Museen ● LWL-Archäologie für Westfalen mit zwei Museen ● LWL-Museum für Kunst und Kultur mit einer Außenstelle ● LWL-Freilichtmuseum ● LWL-Museen für Industriekultur an 5 Standorten	
Kulturdienste ● LWL-Archivamt für Westfalen, Außenstelle in der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv	
Beschäftigte insgesamt	5.742

D. LWL als Standortfaktor

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit in der jeweiligen Mitglieds Körperschaften, in der die Leistung erbracht wird, dargestellt. Insgesamt hat der LWL im Berichtsjahr 2024 rd. 837,4 Mio. € in den Kreisen und kreisfreien Städten des Westfälischen Ruhrgebietes aufgewendet.

Darüber hinaus bietet der LWL im Rahmen der Teilhabeplanung Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort in seinen Regionalbüros an.



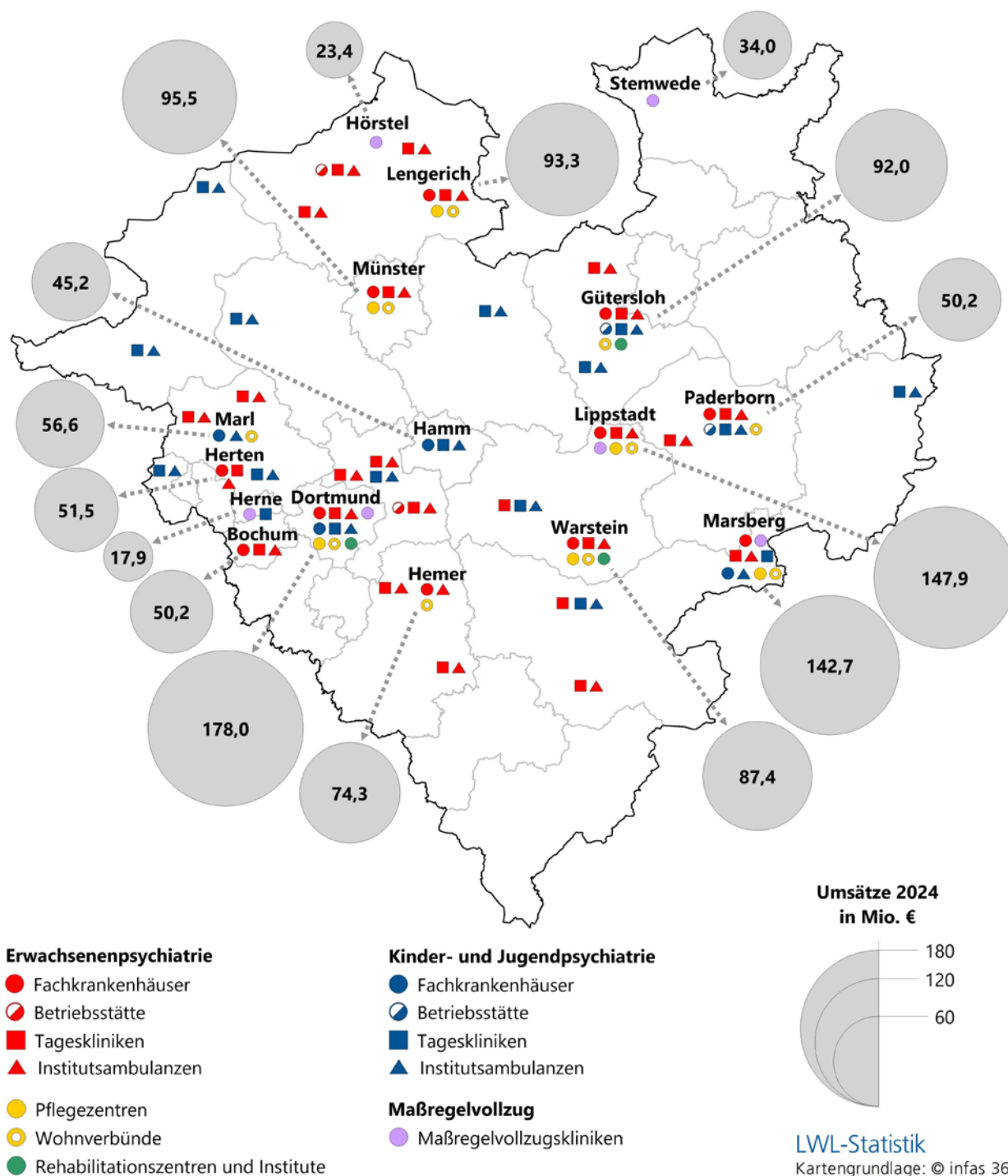
D. LWL als Standortfaktor

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

Die rund 14.300 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs sorgen jährlich mit rund 240.000 Behandlungen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder auch geistigen Behinderungen. Zudem werden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken rund 1.300 Patienten behandelt. In den über 130 Einrichtungen (u.a. Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohnverbünde und Pflegezentren) werden so jährlich über 1,2 Mrd. € an Umsätzen erwirtschaftet.

3.1 Standorte und Umsätze

In der nachfolgenden Karte werden die Standorte der Einrichtungen und Außenstellen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte die Umsätze der Einrichtungen nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle.

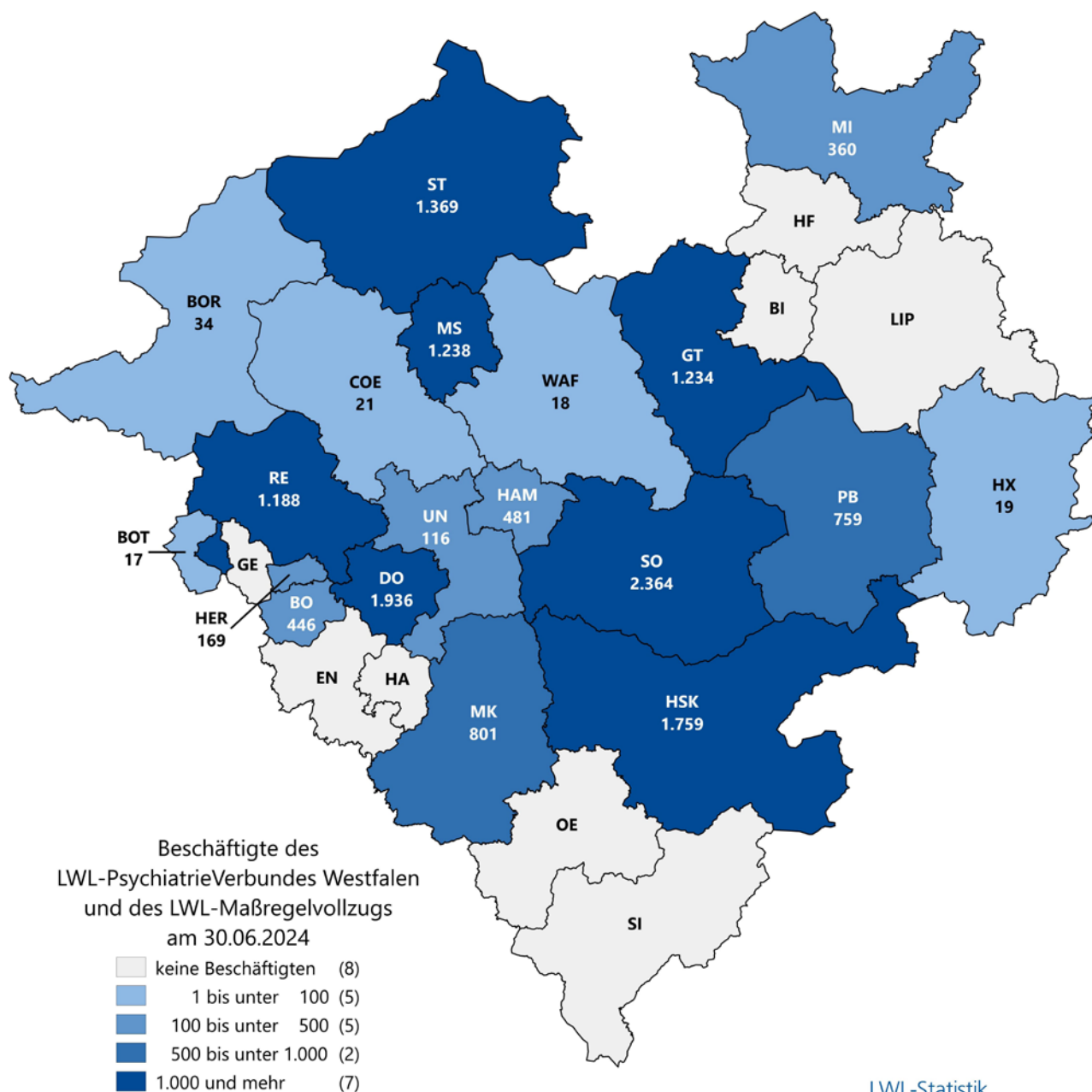


D. LWL als Standortfaktor

3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte wird dargestellt, wie sich die rund 14.300 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs auf die jeweiligen Mitgliedskörperschaften des LWL verteilen.

Weitere Einzelheiten zu den Beschäftigten des LWL im Westfälischen Ruhrgebiet finden Sie auf Seite 27.



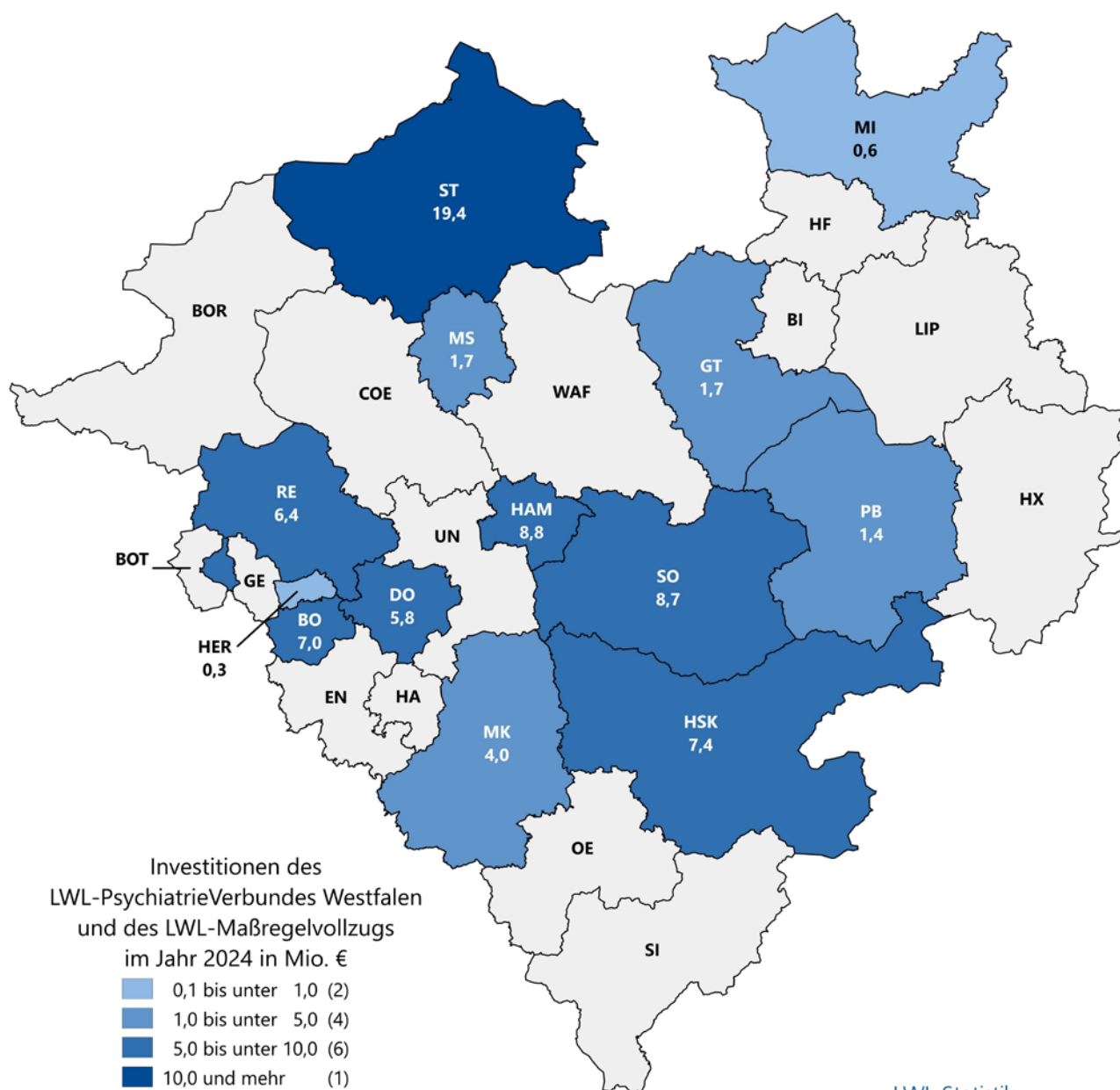
LWL-Statistik

Kartengrundlage: © infas 360

D. LWL als Standortfaktor

3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte werden die Investitionen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs im Jahr 2024 dargestellt. Die Investitionen sind nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle ausgewiesen. Insgesamt sind in Westfalen-Lippe 73,1 Mio. € in die Immobilien im Bereich Psychiatrie und Maßregelvollzug investiert worden.



Das ist der LWL 2025



9,1 Mrd.

Euro „Umsatz“



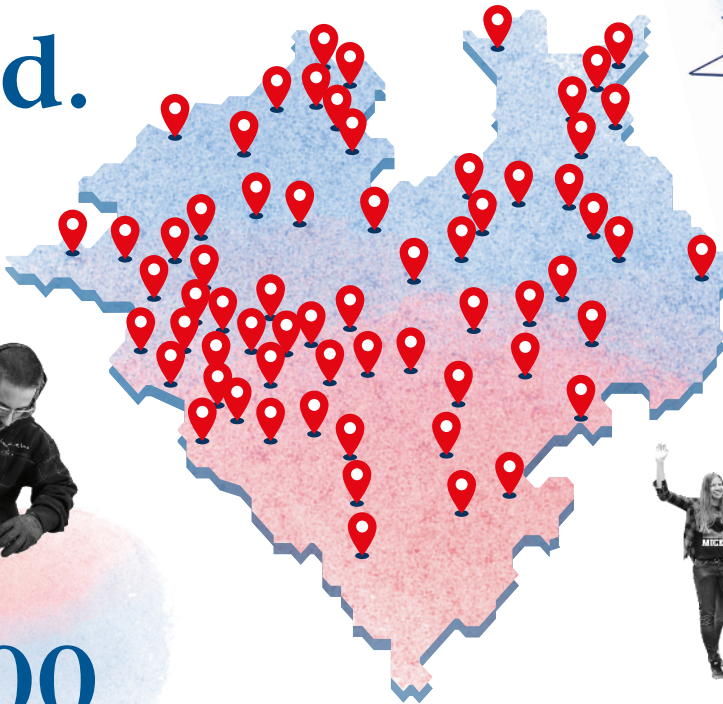
240.000

Behandlungen in
LWL-Kliniken



über
100.000

Menschen erhalten Leistungen
der Eingliederungshilfe



über
200

LWL-Einrichtungen
in Westfalen-Lippe



über
20.000

Beschäftigte



18

LWL-Museen

rund
6.300

Schüler:innen in
LWL-Förderschulen

Der LWL kümmert sich mit über 200 Einrichtungen wie Kliniken für Psychiatrie, spezialisierten Förderschulen und vielseitigen Museen um gleichwertige Lebensverhältnisse für die 8,4 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Mit Hilfe seiner über 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der LWL auf Innovation, fördert Inklusion und stärkt die Region.